

Tipps zu Steuern und Recht in Kanada

Die Vorteile einer unternehmerischen Tätigkeit in Kanada liegen im Wesentlichen darin, dass wirtschaftliches Wachstum allein durch die jährlich 250.000 Einwanderer gewährleistet ist. Hinzu kommen gut ausgebildete Fachkräfte mit europäischem Hintergrund sowie keine Restriktionen bei der Rückführung von Gewinnen bzw. ein sehr unternehmerfreundliches Steuersystem. Was es für Europäer in diesem Gesetzesumfeld, das mehr Rechtssicherheit bietet als das US-amerikanische Rechtssystem, zu beachten gilt, finden Sie hier in aller Kürze zusammengefasst.

Bei der Gründung einer Firma in Kanada („Filing of articles of incorporation“) muss als erster und wesentlicher Schritt eine Prüfung des Namens vorgenommen werden. Es gibt kein Mindestkapital und eine Person kann sowohl als Gesellschafter (shareholder), Gründungs-Director (Vorstand) und Officer (Geschäftsleitung) bzw. President tätig werden. Es gibt keinen Beirat.

Beim Kauf von Unternehmensanteilen (shares) oder einer Immobilie sollte eine Absichtserklärung (letter of intent – offer to purchase) verhandelt werden, bevor die mit der Transaktion verbundenen Risiken genauer untersucht werden (Due Diligence). Die Anwälte des Käufers und des Verkäufers bestimmen eine *closing agenda*, wobei meistens zusätzlich zum *purchase agreement* eine ganze Reihe von Urkunden erstellt und unterschrieben werden, welche dann am Stichtag (Closing) dem Käufer überreicht werden, während der Verkäufer die Kaufsumme „Zug um Zug“ erhält.

Es ist durchaus üblich, dass ein Hauptlieferant oder eine Bank einen allgemei-

nen gültigen Sicherheitsvertrag (General security agreement) bei Lieferung von Waren oder Finanzierungsanfragen eines Unternehmens verlangen. Dieser bezieht sich auf den gesamten beweglichen Vermögenswert und die Verpflichtungen eines Schuldners.

Kanada erhebt auf das weltweite Einkommen von Residents und in Kanada gegründeter Gesellschaften Steuern. „Nicht-Ansässige“ müssen lediglich auf Einkommen aus kanadischen Quellen Steuern entrichten. In Kanada existiert keine Vermögenssteuer oder Erbschaftssteuern; jedoch gibt es eine „Grundsteuer“ („realty tax“) sowie eine „Wertzuwachsteuer“ („capital gain“).

Forschung hilft Steuern sparen

Wissenschaftliche Forschungsprojekte werden steuerlich besonders gefördert, denn die Anschaffungskosten für Anlagevermögen für F&E sind sofort abschreibbar, und es gibt eine Steuergutschrift in Höhe von 20 % des Forschungs- & Entwicklungsaufwandes (35 % für CCPC/Kanadisch kontrollierte Gesellschaften). <<

Zur Person

Alexander Sennecke, M.A., LLB (Osgoode) wurde im Jahr 1987 als Anwalt in Ontario zugelassen und ist Gründungspartner der Kanzlei „Baldwin Anka Sennecke Halman LLP“ sowie international als Autor und Vortragender zum kanadischen Rechtssystem tätig.

www.bashllp.com/asennecke.html

Countdown für Vancouver 2010

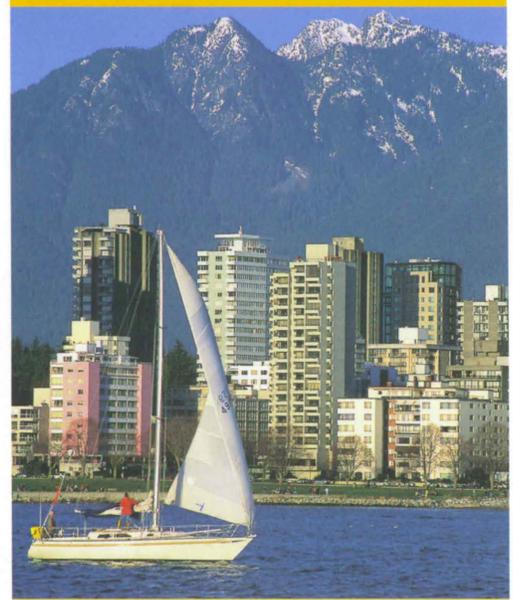


Foto: Regierung von British Columbia

Let the Games begin!

Die dritten Olympischen Spiele in Kanada – vom 12. bis 28. Februar 2010 bzw. die Paralympische Spiele von 12.-21. März 2010 – sind als „Grüne Spiele“ konzipiert: Nachhaltig, umweltfreundlich, mit der olympischen und paralympischen Fahne konsequent Seite an Seite.

In den olympischen Disziplinen werden 5.500 AthletInnen und BetreuerInnen aus 80 Teilnehmerländern an den Austragungsorten Vancouver und Whistler erwartet, bei den paralympischen Austragungen rechnet man mit 1.350 AthletInnen und BetreuerInnen aus 40 Teilnehmerländern. Neben 1,6 Millionen Eintrittskarten, die vor Ort verkauft werden, berichten ca. 10.000 MedienvertreterInnen in alle Welt, und drei Milliarden TV-ZuseherInnen werden die Spiele vor den Bildschirmen verfolgen. Österreich wird in Kanada mit SpitzensportlerInnen vertreten sein, aber auch mit einem Österreichhaus in Passivhaus-Bauweise (siehe Foto S. 8), das nach Ende der Wettkämpfe an die Gemeinde Whistler übergeben wird.

Eine sehr erfolgreiche Technologie-Kooperation zwischen Österreich und Kanada (Austrian Passive House Group/APG und Durfeld Log Construction), aktiv unterstützt von der Handelsabteilung der Botschaft von Kanada, ermöglichte dieses Projekt, das als Musterbeispiel für energieeffizientes, nachhaltiges Bauen und als Auftakt für zahlreiche Joint Ventures auf dem Sektor der Umwelttechnologie dient.

Für mehr Information dazu kontaktieren Sie bitte Frau Mag. Nicole Mothes (Tel.: +43 1 53138 3352 oder nicole.mothes@international.gc.ca).

www.vancouver2010.com

www.canada2010.gc.ca

